



Rathaus Umschau

Mittwoch, 15. September 2021

Ausgabe 177

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	5
Meldungen	5
› „Oktoberfest“ als Unionsmarke eingetragen	5
› Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen und bereits in Kraft	5
› Städtische Wohnungen: Fast kein Leerstand	6
› München fördert das Schwammstadt-Prinzip	7
› Integriertes Smart City Handlungsprogramm München	8
› Bauarbeiten: Einschränkungen in Pfisterer- und Alfons-Goppel-Straße	9
› Aktionsstand des Gesundheitsreferats beim Outdoorsportfestival	10
› 50 Jahre Olympia 1972: Abgabefrist für Kunstbeiträge verlängert	10
› Street Art und Kunstaktion am Kolombusplatz	11
› power_m auf der Karrieremesse herCAREER	11
Sozialreferat in eigener Sache	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 16. September, 19 Uhr, Dachauer Straße 114 a

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht zur Eröffnung des schweren Reiter-Neubaus. Bereits um 18 Uhr startet in der alten Halle eine künstlerische Abschieds-Parade zur neuen Halle. Des Weiteren sprechen Ingrid Kalka und Micha Purucker, Bereich Tanz, Judith Huber und Lea Ralfs, Bereich Theater, Christiane Böhnke-Geisse, Bereich Musik, und der Architekt des Neubaus, Lukas Mahlknecht. Zudem gibt es künstlerische Beiträge aus allen drei Sparten, so die Uraufführung der Komposition „SPUNDWAND_1 MIT 4 HOMMAGES (2021)“ von KP Werani, ein MANIFEST des Theaters PATHOS München und Ausschnitte aus dem Tanzstück YESTER:NOW von Moritz Ostruschajak.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an schwerereiter@muenchen.de

Wiederholung

Donnerstag, 16. September, 19 Uhr, Altes Rathaus, Marienplatz 15

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort zur Auftaktveranstaltung der Klima-Fahrradtour „Bike to COP“. München ist Startpunkt der Tour. Bei dieser werden Mitglieder der LCOY (Local Conferences of the Youth) aus Deutschland, Österreich und Italien über die Alpen nach Mailand radeln, wo vom 30. September bis zum 2. Oktober die Weltklimakonferenz COP26 stattfindet. Die jungen Radfahrenden werden vom 28. bis 30. September an der Youth4Climate-Konferenz und an der ministeriellen Pre-COP-Konferenz im Vorfeld der Weltklimakonferenz teilnehmen.

Wiederholung

Donnerstag, 16. September, 20 Uhr, Ehrengastbereich Olympiastadion

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht das Grußwort zum Jubiläum „25 Jahre + 1 des Fanprojekts München“ der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Neben Bürgermeisterin Dietl werden Vertreter*innen der AWO, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Deutschen Fußball-Bundes Grußworte zum Jubiläum sprechen.

Das Fanprojekt München ist zuständig für alle jungen Fußballfans bis 27 Jahre des FC Bayern München und des TSV München 1860. Ziele des Projekts sind die Förderung einer friedlichen Sportkultur und die Vermittlung

zwischen der fußballbegeisterten Jugendszene und den Vereinen, Ordnungs- und Kontrollbehörden, Medien sowie der Öffentlichkeit.

Achtung Redaktionen: Bei der Veranstaltung gilt die 3G Regel mit entsprechendem Nachweis. Eine Anmeldung per E-Mail an exner-fanprojekt@awo-muenchen.de oder telefonisch unter 0175/2794384 ist erforderlich.

Samstag, 18. September, 9 Uhr, Fritz-Hammerl-Haus, Sigmund-Rief-ler-Bogen 17

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort bei der Freisprechung der Schreinerinnung und Prämierung der Gesellenstück-Gestaltung im Wettbewerb „Die Gute Form“.

Samstag, 18. September, 12 Uhr, Alramstraße 24

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eröffnet den Spenden-Radmarathon „24 Stunden von Transpedal“.

Samstag, 18. September, 16 Uhr, Kolumbusplatz, Hebenstreit-/Plattnerstraße

Kulturreferent Anton Biebl spricht anlässlich der Übergabe der künstlerischen Projekte zum ehemaligen „Halt 58“ an die Öffentlichkeit.

(Siehe auch unter Meldungen)

Sonntag, 19. September, 12 Uhr, Olympiastadion, Treffpunkt: Eingang/Ausgang Nord

Sportbürgermeisterin Verena Dietl, Sportreferent Florian Kraus und Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH, eröffnen das fünfte Münchner Outdoorsportfestival. Nach der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr findet das Festival mit einem angepassten Konzept statt, die weitläufige Besucherebene des Olympiastadions ist Schauplatz des beliebten Freiluft- und Sportspektakels.

Um beim Münchner Outdoorsportfestival sicher und unbeschwert teilnehmen zu können, gelten in diesem Jahr besondere Hygienevorschriften inklusive 3G-Regel und Maskenpflicht.

Alle weiteren Informationen zum Outdoorsportfestival sind abrufbar unter www.muenchner-sportfestivals.de. Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Sonntag, 19. September, 14 Uhr, Stachus

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden hält die Eröffnungsrede beim bundesweiten queeren Aktionstag „Grundgesetz für alle“.

Sonntag, 19. September, 14 Uhr, Trabrennbahn Daglfing, Rennbahnstraße 35

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht den Siegerkranz beim Hauptrennen des „Hacker Pschorr Bayern Pokals“.

Hier treffen die besten Traber aller Länder aufeinander und liefern sich ein spannendes Rennen.

Montag, 20. September, 14 Uhr, Mariahilfplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht das Grußwort anlässlich des alljährlichen Weltkindertages. Dieser besondere Tag soll auf die speziellen Rechte der Kinder aufmerksam machen und Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Fokus rücken.

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe ist einer der zentralen Punkte der UN-Kinderrechtskonvention, die vor über 30 Jahren verabschiedet wurde. Dieses Kinderrecht steht besonders im Fokus des Münchner Weltkindertags. Deshalb lautet das Münchner Motto „Lasst uns spielend was bewegen“. Damit soll auf den hohen Stellenwert verwiesen werden, den Spiel für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in der Stadt hat. Alle Infos rund um die Veranstaltung sind auf www.spiellandschaft.de abrufbar.

Bei der Veranstaltung gelten die Abstandsregeln und Maskenpflicht.

Montag, 20. September, 19 Uhr, Theater Leo17, Leopoldstraße 17

Verleihung der Schwabinger Kunstpreise 2020 und 2021 mit Grußworten von Kulturreferent Anton Biebl und Stephan Miller, Regionalleiter Schwabing-West der Stadtparkasse München.

Mit den Schwabinger Kunstpreisen werden für besondere kulturelle und künstlerische Leistungen für Schwabing im Sinne seiner Tradition ausgezeichnet für 2020: die Schauspielerin und Kabarettistin Maria Peschek, der Künstler Albrecht von Weech sowie die Poetry-Slam Master Ko Bylanzky und Rayl Patzak. Die Schwabinger Kunstpreise 2021 werden an die Liedermacherin, Poetin, Sängerin und Pianistin Elke Deuringer, den Holzbildhauer Johannes Hofbauer sowie die Sängerin und Komödiantin Julia von Miller vergeben.

Die jährlich verliehenen und mit 5.000 Euro dotierten Preise werden gestiftet von der Constantin Film AG, Karl Eisenrieder – Café Münchner Freiheit, der Stadtparkasse München und der Landeshauptstadt München.

Aufgrund der Pandemie konnte im vergangenen Jahr keine Verleihung stattfinden, deshalb werden die Preise aus dem Jahr 2020 gemeinsam mit den Preisen von 2021 überreicht. Die Verleihung findet in kleinem Rahmen und mit geladenen Gästen statt. Infos sowie Jurybegründungen unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Preise“.

Achtung Redaktionen: Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 22. September, 19 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 22. September, 19 Uhr, Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

„Oktoberfest“ als Unionsmarke eingetragen

(15.9.2021) Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (kurz: EUIPO) hat den Begriff „Oktoberfest“ eingetragen und damit unter Schutz gestellt. Damit konnte die Landeshauptstadt München ein vor fünf Jahren von ihr initiiertes Verfahren erfolgreich zum Abschluss bringen.

Europaweit kann sich die Landeshauptstadt damit gegen die Verwendung der Marke Oktoberfest in 22 sogenannten Waren- und Dienstleistungsklassen wehren und damit verhindern, dass Missbrauch auf Kosten der weltbekannten Münchner Veranstaltung und deren Qualitätsanspruch getrieben wird.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Nun ist rechtlich fixiert, was für mich schon lange gilt: Es gibt nur ein Oktoberfest und zwar das in München.“

Wirtschaftsreferent und Wiesnchef Clemens Baumgärtner: „Ich begrüße, dass eine Münchner Tradition nun umfassend geschützt ist.“

Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen und bereits in Kraft

(15.9.2021) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Stadtrat das am 23. Juni 2021 in Kraft getretene Baulandmobilisierungsgesetz vorgestellt. Das neue Gesetz, insbesondere die Sonderregelungen für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt, bietet neue Möglichkeiten und

Instrumente und damit auch Chancen für die Stadt München, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Durch das Baulandmobilisierungsgesetz werden das Baugesetzbuch sowie die Baunutzungsverordnung novelliert. Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Stadt die Änderungen

- zur Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten in § 31 BauGB,
- zur Optimierung und Stärkung des Vorkaufsrechts,
- zur Einführung eines neuen sektoralen Bebauungsplans in § 9 Abs. 2d BauGB
- zur Stärkung des Baugebots,
- zur Einführung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Stärkung der Innenentwicklung in § 176a BauGB,
- zur Einführung von Sondertatbeständen und Instrumenten bei Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt,
- zur befristeten Geltung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte und für Einrichtungen im Rahmen der Pandemiebeämpfung und
- zur Einführung eines neuen Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von bestehenden Miet- in Eigentumswohnungen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Besonders begrüße ich die Einführung eines neuen Genehmigungsvorbehalts für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie die neuen Sonderregelungen für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt. Damit die Sonderregelungen für München und andere bayerische Kommunen gelten, ist eine Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Diese brauchen wir zeitnah, deshalb habe ich bereits an den Bayerischen Ministerpräsidenten geschrieben, die erforderlichen Rechtsverordnungen möglichst schnell auf den Weg zu bringen. So sehr ich das Baulandmobilisierungsgesetz auch begrüße – in manchen Punkten geht es mir nicht weit genug: Nach wie vor setzt sich der Bundesgesetzgeber nicht mit dem Umgang der exorbitanten Bodenwertsteigerungen auseinander. Auch das Thema Abschöpfung leistungsloser Bodenwertsteigerungen zugunsten der Allgemeinheit fehlt mir. Daher werde ich mich auch weiter für die Optimierung des gesetzlichen Rahmens einsetzen.“

Städtische Wohnungen: Fast kein Leerstand

(15.9.2021) Der heute im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats vorgestellte jährliche Bericht zum Wohnungsleerstand im städtischen Bestand zeigt, dass sich die Leerstandsquote des städtischen Wohnungsbestandes seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2013 von 1,02 Prozent auf nunmehr 0,26 Prozent kontinuierlich verringert hat. Wo immer möglich, werden Zwischennutzungspotentiale aktiviert. Leerste-

hender städtischer Wohnraum infolge von Mieterwechsel ist so gut wie ausgeschlossen.

Obwohl die städtischen Wohnungsgesellschaften anstehende Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen so planen, dass längerfristiger Leerstand von vorneherein vermieden wird, ist ein gewisser temporärer Leerstand dennoch unvermeidbar. Dies begründet sich vor allem in der Vorhaltung einer gewissen Anzahl an Wohnungen, um von Großmodernisierungsmaßnahmen betroffenen Mieter*innen sozialverträglich Ersatz anbieten zu können und sie so vor unzumutbaren Belästigungen aufgrund von Baulärm zu schützen. Gerade durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wird mehr angemessener und preisgünstiger Wohnraum geschaffen.

Zum 31.12.2020 standen insgesamt 186 Wohnungen leer. Bereits im Frühjahr 2021 waren über 40 Prozent dieser Wohnungen wieder belegt.

Die Landeshauptstadt München verfügt zum Stichtag 31.12.2020 zusammen mit ihren Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG über einen eigenen Wohnungsbestand von rund 71.100 Wohneinheiten, was einem Anteil von etwa 9 Prozent am Gesamtwohnungsbestand in München entspricht.

München fördert das Schwammstadt-Prinzip

(15.9.2021) Vor dem Hintergrund der spürbar klimatischen Veränderungen soll bei Planungsprozessen das Schwammstadt-Prinzip künftig noch stärker verankert werden. Dazu hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats heute einen Beschluss auf den Weg gebracht. Das Konzept zum dezentralen Regenwassermanagement orientiert sich am natürlichen Wasserkreislauf. Niederschlagswasser soll dort, wo es anfällt, verdunsten, versickern oder gespeichert werden und damit Vorsorge gegen Überflutung, Trockenheit und Hitze leisten. Bei Planungen sollen diese Aspekte schon ab den ersten Planungsschritten berücksichtigt werden. Das Schwammstadt-Prinzip hat einen am natürlichen Wasserkreislauf orientierten Umgang mit Regenwasser zum Ziel. Hierfür spielen Grünflächen sowie Bäume und Sträucher eine zentrale Rolle, indem sie dazu beitragen, Wasserspeicherung und Verdunstung zu erhöhen. Die Kühlwirkung durch Verdunstung hat zudem eine klimaregulierende Wirkung. Maßnahmen zum Regenwassermanagement im Sinne des Schwammstadt-Prinzips sind beispielsweise die Einrichtung von Regenrückhalte-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen, der Einsatz von wasserdurchlässigen Belägen sowie Dachbegrünungen. In München wird angestrebt, in der gesamten Stadt eine vernetzte Grüne Infrastruktur – Grünflächen und Vegetation – zu schaffen. Insbesondere Baumpflanzungen, Pflanzgruben für Straßenbäume und Dachbegrünung könnten sich überall in der Stadt umsetzen lassen. Bei der

Planung von Neubauquartieren ist darüber hinaus zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips möglich sind. Anhand von Wettbewerben für zwei Planungsprojekte – eine bestehende Wohnsiedlung in Moosach sowie ein Neubauquartier im Münchner Nordosten – soll beispielhaft untersucht werden, wie das Schwammstadt-Prinzip künftig möglichst erfolgreich bei städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben in den Auslobungsunterlagen aufgenommen werden kann, und worauf zu achten ist, dass das Thema auch im weiteren Planungsverlauf konsequent berücksichtigt wird. Bereits in den Auslobungsunterlagen sollen konkrete Vorgaben gemacht werden, beispielsweise in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen und die dafür notwendigen Flächen. Dazu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz mögliche Kriterien und eine optimierte Vorgehensweise erarbeiten.

Schon jetzt fördert die Stadtplanung das dezentrale Regenwassermanagement und die grüne Infrastruktur in München: Bei der Umstrukturierung und Neuplanung von Gebieten wird die Versiegelung so gering wie möglich gehalten. Hierfür werden in den Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung Festsetzungen zu Grünflächen, Baumstandorten und Entsiegelungsmaßnahmen getroffen. Nicht unterbaute Bereiche werden vorgesehen, um Großbaumstandorte zu schaffen und langlebige und nachhaltige Baumpflanzungen zu ermöglichen. Zudem gibt es verbindliche Vorgaben zur Dachbegrünung sowie eine vertiefte Untersuchung für das Niederschlagsmanagement bei einigen Bebauungsplanverfahren.

Achtung Redaktionen: Unter muenchen.de/plan-presse stehen Pressebilder zum Download bereit.

Integriertes Smart City Handlungsprogramm München

(15.9.2021) Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats ist heute referatsübergreifend der aktuelle Stand der Entwicklung Münchens zur Smart City präsentiert worden. Bei der Vielzahl an verschiedenen städtischen Smart City Aktivitäten sind folgende Erfolge besonders hervorzuheben: der Start des neuen Bundesförderprojektes CUT (Connected Urban Twins – Digitaler Zwilling München), der Aufbau des Integrierten Smart City Handlungsprogramms sowie der Abschluss des EU-Projekts Smarter Together.

Im Rahmen des neuen, auf fünf Jahre angelegten, bundesdeutschen Förderprojektes CUT (Connected Urban Twins) wird ein Digitaler Zwilling von München in Form eines digitalen Abbildes der Stadt mit Gebäuden, Straßen, Bäumen und Gewässern erstellt. Dieses digitale Modell bietet künftig viele neue Möglichkeiten für Beteiligungsprozesse, Simulationen

(z.B. Verkehr) oder die Visualisierung komplexer Sachverhalte (zum Beispiel Stadtklima).

Das Integrierte Smart City Handlungsprogramm dient zur Bündelung der Smart City Maßnahmen Münchens und bildet die Grundlage einer ganzheitlichen, stadtweiten und referatsübergreifenden Smart City Strategie. Seit dem Jahr 2020 berichtet die Verwaltung jährlich dem Stadtrat über den aktuellen Stand der Entwicklungen zur Smart City München. Sie zeigt dabei Handlungsbedarfe auf und entwickelt die Strategie, um die Landeshauptstadt im Bereich der digitalen Transformation und zukunftsgerechten Stadtentwicklung weiter voranzubringen.

Das Projekt Smarter Together wurde nach fünf Jahren Projektlaufzeit Ende Juli 2021 beendet. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Landeshauptstadt damit in den Bereichen Bürgerbeteiligung, energetische Gebäudesanierung, Mobilität, IT-Infrastruktur sowie Monitoring essentielle Meilensteine mit wichtigen Impulsen und Grundlagenschaffungen für viele weitere Smart City Aktivitäten in München setzen konnte. Die Abschlussbroschüre kann unter www.smarter-together.de heruntergeladen werden.

Bauarbeiten: Einschränkungen in Pfisterer- und Alfons-Goppel-Straße

(15.9.2021) Für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke werden ab Montag, 20. September, Bauarbeiten zur Verlegung einer Grundwasserableitung im Bereich der Pfisterstraße und der Alfons-Goppel-Straße durchgeführt.

Die Pfisterstraße wird hierfür zwischen Sparkassenstraße und Hofgraben für den KfZ-Verkehr und den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Diese Sperre wird voraussichtlich zwei Wochen andauern.

In der Alfons-Goppel-Straße wird eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Norden für den KfZ-Verkehr und den Radverkehr eingerichtet. Diese Einbahnregelung wird voraussichtlich bis November andauern.

Die Durchfahrt von der Sparkassenstraße zur Maximilianstraße sowie zur Dienerstraße, Residenzstraße, Schrammerstraße und zum Rathaus ist während der Vollsperrung der Pfisterstraße nicht möglich. Die Zufahrt kann in dieser Zeit ausschließlich über die Maximilianstraße und den Hofgraben erfolgen.

Die Alfons-Goppel-Straße kann während der Bauzeit ausschließlich von der Maximilianstraße aus erreicht werden. Die Hofgartenstraße wird vom Altstadttring kommend zur Sackgasse.

Der Radverkehr auf der Nord-Süd-Querung wird während der Sperrung der Pfisterstraße wie folgt geführt:

Der Radverkehr in Fahrtrichtung Norden kann wie gewohnt die Strecke Sparkassenstraße → Falkenturmstraße → Maximilianstraße → Alfons-Goppel-Straße befahren.

Der Radverkehr in Fahrtrichtung Süden wird über die Strecke Hofgartenstraße → Residenzstraße → Maximilianstraße → Falkenturmstraße → Sparkassenstraße umgeleitet.

Aktionsstand des Gesundheitsreferats beim Outdoorsportfestival

(15.9.2021) Im Zuge des Projekts „München – gesund vor Ort“ ist ein Team des Gesundheitsreferats am Sonntag, 19. September, von 10 bis 18 Uhr beim Münchner Outdoorsportfestival im Olympiastadion mit einem interaktiven Aktionsstand vertreten. Die Besucher*innen erwarten viele Angebote zu den Themen Bewegung, gesunde Ernährung, seelische Gesundheit und Suchtprävention.

Am neu konzipierten Aktionsstand gibt es interaktive Erlebnismodule für alle Altersgruppen mit inklusiven Spielen, einem Bewegungsparcours, einem Test zur eigenen Mediennutzung sowie einem Jenga-Spiel in XXL-Größe, das spielerisch mit großen Holzklötzen die verschiedenen Aspekte der seelischen Gesundheit beleuchtet.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit unserem Angebot wollen wir den Bürger*innen nahebringen, dass ein gesundes Leben keine mühsame Pflichtübung sein muss. Im Gegenteil: Es bringt Spaß und macht den Alltag abwechslungsreicher. Mit dem richtigen Einkauf lassen sich zum Beispiel nicht nur Kalorien, sondern auch Geld sparen. Auch Bewegung ist ein wesentlicher Baustein für ein gesundes Leben. Bewegung und Sport können Herz-Kreislaufkrankungen entgegenwirken und Glückshormone im Körper freisetzen.“

Informationen zum Münchner Outdoorsportfestival gibt es im Internet unter www.muenchner-sportfestivals.de/muenchner-outdoorsportfestival.

Weitere Informationen zum Projekt „München – gesund vor Ort“ finden sich unter www.muenchen.de/gesund-vor-ort. Das Projekt wird von der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse gefördert.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

50 Jahre Olympia 1972: Abgabefrist für Kunstbeiträge verlängert

(15.9.2021) Aufgrund des großen Interesses an der Ausschreibung für künstlerische Beiträge im Rahmen des Festivals des Spiels, des Sports und der Kunst rund um den Olympiasee hat das Kulturreferat beschlossen, die Frist für die Einreichung künstlerischer Konzeptideen bis Donnerstag, 30. September, zu verlängern.

Münchner und internationale Künstler*innen aller Sparten haben nun zehn Tage mehr Zeit, ihre Konzeptideen zum 50. Jubiläum der Olympischen Spiele in München einzureichen. Ausführliche Informationen zur Ausschreibung und Kontakt unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Street Art und Kunstaktion am Kolombusplatz

(15.9.2021) Der Kolombusplatz soll künftig mit StreetArt, einer S-Bahn-Skulptur als Lärmschutzwand und Neubegrünung zur Belebung der Stadtteilkultur und zu Begegnungen einladen. Am Samstag, 18. September, werden die Kunstwerke der Öffentlichkeit übergeben. Bereits ab 11 Uhr wird der Platz musikalisch bespielt. Um 16 Uhr gibt es Redebeiträge unter anderem von Kulturreferent Anton Biebl. Im Anschluss werden die Kunstwerke enthüllt. Der Eintritt ist frei.

In Zusammenarbeit mit „Mehr Platz zum Leben“ baut der Künstler Melander Holzapfel über das Wochenende von Freitag, 17., bis Sonntag, 19. September, am „Halt 58“, Kolombusplatz, eine zweidimensionale, S-Bahn-Skulptur, die von Street Art-Künstler*innen live bemalt wird. Der Giesinger Künstler Nikolaus Keller steuert eine Skulptur des Schaffners bei. Künstlerisch gestaltet werden auch die Brückenpfeiler am Kolombusplatz. Mit Unterstützung des Vereins zur Förderung urbaner Kunst e.V. und WON ABC werden sie als „Brückengalerie“ regelmäßig neu bemalt. Mini-Gärten und ein bepflanzter Glücksbrunnen des Künstlers Nikolaus Keller tragen weiter zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei.

Das Projekt des Vereins „Mehr Platz zum Leben“ und die Street Art-Kunst werden gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Informationen zur Veranstaltung unter mehrplatzzumleben.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

power_m auf der Karrieremesse herCAREER

(15.9.2021) power_m Perspektive Wiedereinstieg ist auch dieses Jahr auf der Karrieremesse herCAREER am Donnerstag, 16., und Freitag, 17. September, mit Vorträgen und einem Stand vertreten. Das Projekt zum beruflichen Wiedereinstieg bietet neben Beratung zwei Veranstaltungen an, bei der sich interessierte Frauen über die Erfolgsfaktoren beim Wiedereinstieg informieren können. Besucherinnen haben die Chance, mit Projektberaterinnen ins Gespräch zu kommen und die vielfältigen und kostenfreien Unterstützungsangebote zum beruflichen Wiedereinstieg von power_m kennenzulernen. Das städtische Projekt power_m ist am Stand des Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“, Halle 2, Stand F.10 im MOC München zu finden.

Die Vorträge ermöglichen in kleiner Runde einen qualifizierten und wertvollen Austausch mit Expert*innen zu einem jeweils bestimmten Thema. Dieses Jahr ist power_m mit zwei „Karriere MeetUps“ dabei: Am Donnerstag, 16. September, 14.15 bis 15 Uhr, Forum MeetUp A.24, Halle 1 zum Thema „Mit Selbstbewusstsein zurück in den Beruf: power_m und die Erfolgsfaktoren beim Wiedereinstieg“ und am Freitag, 17. September, 14.15 bis 15 Uhr, Forum MeetUp A.24, Halle 1 zum Thema „Nach der Familienphase



zurück in die Arbeitswelt 4.0“. Die herCAREER gilt als Leitmesse für weibliche Karriereplanung. Das gesamte Programm und weitere Informationen zur herCAREER finden sich online auf www.her-career.com oder unter www.muenchen.de/mbq.

Sozialreferat in eigener Sache

Stellungnahme zu Bericht „Die Stadt zwingt Hauseigentümer, Studenten zu kündigen“

(15.9.2021) Das Sozialreferat weist die in der heutigen AZ-Berichterstattung unter dem Titel „Die Stadt zwingt Hauseigentümer, Studenten zu kündigen“ erhobenen Vorwürfe entschieden zurück.

Der Appell des Oberbürgermeisters vom 1. September 2021 an alle Münchner*innen zur Zimmer- oder Wohnungsvermietung an Studierende richtete sich an Vermieter*innen von freien Zimmern oder Wohnungen, die preisgünstige Wohnmöglichkeiten für den Start des Wintersemesters bieten können. Vorstellbar ist hier die Untervermietung von z. B. inzwischen nicht mehr genutzten Kinderzimmern.

Vermieter*innen, die wie in dem Artikel der Abendzeitung vom 15. September 2021 ausgeführt, Wohnraum zu Boardinghaus- oder Schein-Wohngemeinschaften umbauen und somit Wohnraum zu Lasten klassischer Wohnungssuchender, insbesondere auch Familien, vernichten, waren und sind nie die Zielgruppe dieses Aufrufes gewesen. In dem in der Abendzeitung beschriebenen Fall handelt es sich eben nicht um Studenten-WGs, die sich in der Regel selbst finden. Die Bewohner*innen kennen sich in den meisten Fällen nicht, die Auswahl wird wie im Artikel beschrieben vom Vater des Vermieters vorgenommen.

Somit handelt es sich nach unserer Auffassung um eine gewerbliche, hotelähnliche Nutzung. Diese ist zweckentfremdungsrechtlich verboten. Würde der Vermieter tatsächlich dauerhaften Wohnraum für Wohngemeinschaften oder Familien zur Verfügung stellen, wäre das zweckentfremdungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Es handelt sich hier um das Ausnutzen von Zwangslagen von Menschen, die aufgrund beruflicher oder sonstiger privater Umstände sehr schnell jedes sich bietende Angebot annehmen mussten. Das ungezügelte Gewinnstreben aufgrund der Notsituation dieser Menschen ist verwerflich. Es ist die Aufgabe der Stadtverwaltung, im Rahmen der Zweckentfremdungssatzung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dringend benötigten Wohnraum zu schützen. Dem Sozialreferat hier böswillige Absichten zu unterstellen, ist haltlos. Das maximale Gewinnstreben des Eigentümers (hier wird nach seinen eigenen Angaben in einem Haus eine monatliche Miete von 11.000 Euro erzielt), eine gewerbliche Vermietung von Wohnraum zu betreiben, und dies zu Lasten der Allgemeinheit, ist unsozial und zu verurteilen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 15. September 2021

Neubau des Eisstadions West – Untersuchung der Flächenpotentiale

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 6.4.2017

Wertstoffhöfe neu denken – Verschenke-Schränke

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.4.2021

Olympiaberg: Mountainbiken im Biotop?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 17.6.2021

Neubau des Eisstadions West – Untersuchung der Flächenpotentiale

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 6.4.2017

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihren o.g. Antrag nehme ich Bezug.

Der im Betreff genannte Antrag wurde bereits im Stadtrat behandelt (vgl. Beschluss des Sportausschusses vom 4.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15341). Der Stadtratsantrag blieb aufgegriffen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat Entwürfe für einen Neubau des Eisstadions West vorzulegen. Dazu sollen auch die – zusammen mit dem zugehörigen Parkplatz – vorhandenen Flächenpotentiale untersucht werden, ob hier weitere Möglichkeiten bestehen, zum einen zusätzliche sportliche Nutzungen unterzubringen, zum anderen Büroräume bzw. Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München zu schaffen.“

Hierzu teilen wir Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Unter Berücksichtigung des oben dargelegten Bedarfs, besonders aus dem Bereich der Eissportvereine, wird vorgeschlagen, das bestehende Eis- und Funzentrum (EFZ) West mit 1 ½ Eisflächen (seit 2008 nur eine Fläche nutzbar aufgrund des schlechten baulichen Zustands und der nicht sanierungsfähigen Ausführungsmängel bei beiden Eisflächen), vollständig abzubauen und durch ein überdachtes Eisstadion mit zwei normgerechten Eisflächen zu ersetzen. Das Referat für Bildung und Sport erarbeitet zeitnah ein entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm. Zur Vorbereitung der Vorplanung zur Neuerrichtung des EFZ West werden vorab die vorhandenen Flächenpotentiale (bisheriger Standort einschließlich der zugehörigen Parkplatzfläche) durch das Baureferat in einer Machbarkeitsstudie näher untersucht. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Parkplatzfläche für die Entwicklung eines Kombi-Projekts (öffentlich zugängliches Parkhaus für das Eisstadion und Wohnen/Büros) durch eine der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften grundsätzlich darstell- und vorstellbar ist.

Die Machbarkeitsstudie liegt mittlerweile vor. Es wurden vier Varianten untersucht, die unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen und oftmals mit dem Nachteil verbunden sind, dass bei der priorisierten Variante zur Realisierung von zwei Eissportflächen im EFZ West Fremdflächen benötigt würden. Das Referat für Bildung und Sport ist daher mit dem Baureferat übereingekommen, in einer weiteren Machbarkeitsstudie auch zu untersuchen, ob eine derartige Planung auf dem Grundstück der Eisbahn Ost besser unterzubringen wäre. Zudem sollen die Sanierungsbedarfe beider Eisbahnen Ost und West vergleichend in die Betrachtung miteinbezogen werden.

Sobald diese Ergebnisse vorliegen, sollen die Machbarkeitsstudien und ein Priorisierungsvorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, um anschließend in die Vorplanung für die Sanierung des EFZ West oder Ost zu gehen. Dieses steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der entsprechenden Maßnahmen. Während der Planungsphase der Neukonzeption bleiben die EFZ West und Ost im Betrieb.

Da die Angelegenheit bereits im Sportausschuss vom 4.12.2019 behandelt wurde, wird das Schreiben an alle ehrenamtlichen Stadträte zugeleitet.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit geschäftsordnungsgemäß damit erledigt ist.

Die nicht fristgerechte Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Wertstoffhöfe neu denken – Verschenke-Schränke

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.4.2021

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, alle Wertstoffhöfe mit vom AWM verwalteten Schränken, in denen Bürger*innen noch nutzbare Gegenstände anderen Bürger*innen kostenlos zur Verfügung stellen können, auszustatten.

Begründet wird der Antrag damit, dass es den Münchner*innen zukünftig ermöglicht werden sollte, selbst zu entscheiden, ob sie ihre noch funktionierenden/nutzbaren Wertstoffe, wie Bücher oder Haushaltswaren, der Halle 2, also dem AWM zum Verkauf zur Verfügung stellen wollen oder ob sie diese ihren Nachbar*innen im Viertel über sogenannte „Verschenke-Schränke“ kostenlos zur weiteren Nutzung geben möchten.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein laufendes Geschäft des Eigenbetriebs, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Betriebssatzung des AWM der Werkleitung obliegt.

Zu Ihrem Antrag vom 15.4.2021 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der AWM begrüßt ausdrücklich das Bemühen um möglichst weitgehende Wiederverwendung. Vergleichbares findet sich mit den Bücherschränken bereits im öffentlichen Raum und erfreut sich großer Beliebtheit.

Die zwölf Münchner Wertstoffhöfe sind jede Woche insgesamt 56 Stunden geöffnet und bieten den Bürger*innen so die Gelegenheit, Wiederverwendbares, Wertstoffe, Abfälle oder auch Problemabfälle wie Farben, Lacke, Batterien usw. abzugeben. Da die Jahreskundenzahl mittlerweile bei ca. zwei Millionen liegt, stoßen die Wertstoffhöfe an bestimmten Tagen, insbesondere an Wochenenden, an ihre Grenzen. Die Verweilzeiten der Wertstoffhofbesucher*innen sollten daher auf das notwendige Minimum reduziert werden, weil der vorhandene Platz ohnehin sehr begrenzt ist und sich die Grundstücksuche für Erweiterungsflächen als sehr schwierig



gestaltet. Wegen rangierender und parkender Autos sowie positionierter Container fehlen geeignete Flächen (für das Aufstellen solcher Schränke). Durch „Verschenke-Schränke“ würde dies konterkariert.

Das Angebot der kostenfreien Mitnahme wurde zudem bereits in den 90er-Jahren getestet. Dies führte jedoch zu teils chaotischen Zuständen auf den Wertstoffhöfen wie etwa Belagerungen der Kunden*innen durch Wiederverkäufer und Rangeleien um den Erstzugriff.

Dies bedeutet nicht, dass der AWM diese Art der Wiederverwendung ablehnt. Jedoch brauchen „Verschenke-Schränke“ geeignete Orte und Personen, die sich regelmäßig darum kümmern. So könnte an die Betreiber von Bücherschränken herangetreten und eine Erweiterung des dortigen Angebots versucht werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Olympiaberg: Mountainbiken im Biotop?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 17.6.2021

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrage vom 17.6.2021 nehme ich Bezug.

Zum Sachverhalt, der Ihrer Anfrage zugrundeliegt, schildern Sie Folgendes:

„Der Olympiapark wird im Rahmen der European Championships 2022 mit dem Olympiaberg als Austragungsort für die Europameisterschaften im Mountainbike und BMX-Freestyle geplant. Zudem werden Teile der Triathlon-Laufstrecke bzw. Radstrecke über den Olympiaberg verlaufen.“

Da der Olympiaberg dem Schutz der Münchner Grünanlagensatzung und auch dem Schutz von § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art.16 Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) unterliegt, bitten Sie um die Beantwortung verschiedenster Fragen.

Bevor im Detail auf Ihre Fragen eingegangen wird, möchte ich folgenden Hinweis voran stellen:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.3.2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Olympiapark München GmbH (OMG) ermächtigt, sich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Ausrichtung der European Championships 2022 (EC 2022) in München zu bewerben und diese durchzuführen. Mit ergänzendem Beschluss der Vollversammlung vom 26.6.2019 wurde die OMG ermächtigt, das zur Ausrichtung erforderliche Co-Hosting Agreement mit den Rechteinhabern abzuschließen. Die OMG nimmt deshalb die Rolle der Veranstalterin ein und hat neben der Planung der Sportstätten alle zur Ausrichtung der Wettkämpfe erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Zur Koordination der städtischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit den European Championships 2022 wurde im Referat für Bildung und Sport (RBS) ein Projektbüro eingerichtet. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage, die federführend durch das RBS erfolgt, wurden neben der OMG die betroffenen Fachreferate (Kreisverwaltungsreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) um Beantwortung der in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Fragen gebeten.

Der Beantwortung der konkreten Fragen möchte ich außerdem folgende Informationen der OMG zu den geplanten Wettkämpfen am Olympiaberg voranstellen:

„Mit den European Championships Munich 2022 empfängt München die größte Multisportveranstaltung seit den Olympischen Sommerspielen 1972. Vom 11. bis 21. August 2022 kämpfen Europas beste Athlet*innen in den Sportarten Beachvolleyball, Kanu-Rennsport, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Tischtennis, Triathlon und Turnen um die begehrten Goldmedaillen.

Daran knüpft auch die Vision der Organisatoren: ‚Die European Championships 2022 sollen begeistern, neue Maßstäbe setzen und ein nachhaltiges Erbe – für alle Teilnehmer*innen, die Stadt München und zukünftige Sportveranstaltungen – hinterlassen.‘

Der MTB-Kurs wird abschnittsweise aufgebaut, sodass nur kleine punktuelle Einschränkungen auf die Parkbesucher*innen am Olympiaberg zukommen. Der Olympiaberg sowie seine Wege werden an sich dabei zu jeder Zeit für Besucher*innen frei zugänglich bleiben.

- Erste Aufbauarbeiten starten voraussichtlich am 20.7.2022
- Zeitraum, in welchem die BMX-EC stattfinden: 10.8.2022- 13.8.2022
- Zeitraum, in welchem die MTB-EC stattfinden: 18.8.2022- 20.8.2022
- Der Park wird immer und zu jederzeit für Parkbesucher*innen zugänglich sein. Auch während des Events wird der Olympiapark durchgängig für die Bevölkerung geöffnet sein. Die Besucher*innen werden zu keiner Zeit von der Nutzung des Naherholungsgebietes ausgeschlossen.
- Der Rückbau des Trails und des BMX-Parks erfolgt direkt nach den EC 2022.
- Renaturierungsmaßnahmen erfolgen nach der Veranstaltung in Absprache mit dem Baureferat (Gartenbau)- G2 Unterhalt Nord-Ost.

Zu dem Hinweis bezüglich Art. 16 BayNatschG kann gesagt werden, dass keine Hecken, lebenden Zäune, Feldgehölze oder Feldgebüsche gerodet oder gefällt werden. Die Streckenführung ist nach Absprachen mit dem Baureferat (Gartenbau)- G2 Unterhalt Nord-Ost mittlerweile so angelegt und angepasst worden, dass eine möglichst geringe Belastung auf die vorhandene Vegetation einwirkt. Dafür wurde auch eine Begehung inklusive einer Abstimmung zu Vorkehrungsmaßnahmen mit dem Baureferat (Gartenbau)- G2 Unterhalt Nord-Ost gemacht, um mögliche Abschnitte, welche mehr beeinträchtigt wären, zu umgehen und nicht durch die Veran-

staltung zu belasten bzw. diese Bereiche mittels geeigneter Maßnahmen zu schützen.“

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Veranstalterin sowie der o.g. betroffenen Fachreferate kann ich Ihnen zu den von Ihnen gestellten Fragen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche alternativen Veranstaltungsorte zum Olympiaberg wurden für das BMX-Event und Mountainbike-Rennen im Rahmen der European Championships 2022 geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Antwort Olympiapark München GmbH:

„Mit neun Europameisterschaften in München und vielen Wettkämpfen, die im Olympiapark stattfinden, sind die European Championships 2022 ein Multisportevent der kurzen Wege und sollen ein Zeichen setzen in puncto Nachhaltigkeit. Mit dem Olympiapark als Herzstück werden primär vorhandene Stätten und Infrastrukturen genutzt. Die geringen Entfernungen zwischen den Austragungsorten und die gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr tragen ebenfalls dazu bei, die Auswirkungen auf die Stadt und ihre Umgebung so gering wie möglich zu halten.

Anfänglich gab es Überlegungen, ob das MTB-Rennen in einer der bergigen Regionen in der Nähe der Alpen stattfinden soll. Dagegen sprach jedoch, dass diese Entfernung den Grundsätzen der EC 2022 entgegensteht und damit die Anreisewege für Zuschauer*innen und Athlet*innen um ein erhebliches Maß zunehmen würden. Bei den EC 2022 ist es der Wunsch, dass der Spitzensport der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht wird und diese nicht unzählige Kilometer anreisen müssen, sondern die vorhandene Infrastruktur nutzen können. So wurde im Olympiapark für die EC 2022 auch ein Konzept geschaffen, durch das die Start-/Zielvenue für die Sportarten Triathlon und Mountainbike doppelgenutzt werden kann, ohne große zusätzliche Aufbauten oder Umbauten vornehmen zu müssen.

Für das BMX-Event wurden unterschiedlichste Alternativen im Olympiapark geprüft, die jedoch aus verschiedenen Gründen – beispielsweise Platzmangel, sportliche Durchführbarkeit sowie anderweitiger Bedarf – für weitere Planungen nicht infrage gekommen sind. Zudem bietet das Set Up des BMX-Events auf dem Olympiaberg mit Blick über München und auf die Alpen die ideale Möglichkeit für eine einmalige internationale Außen- und TV-Präsentation Münchens und bindet sich somit in das Gesamtkonzept der European Championships 2022 ein. Veranstaltungen in der Ver-

gangenheit haben gezeigt, dass eine Austragung am Olympiaberg in enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden auf natur- und ressourcenschonende Weise erfolgen kann.“

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„Die Beantwortung ist nicht Sache der Unteren Naturschutzbehörde/Unteren Denkmalschutzbehörde. Allerdings sei angemerkt, dass derartige Veranstaltungen an anderen Orten in München grundsätzlich ebenfalls naturschutzfachliche Probleme aufwerfen würden, an sehr vielen Stellen sogar mit gravierenderen Folgen, als im Olympiapark. Dieser weist außerdem bereits eine geeignete Erschließung (ÖPNV, MIV-Parkplätze, Zuschauer*innentribünen, Toiletten usw.) auf. Wenn also eine entsprechende Veranstaltung in München stattfinden soll, dann ist der Olympiapark aus naturschutzfachlicher Sicht sicher einer der am wenigsten ungünstigen Orte.“

Frage 2:

Wurde die Alternative geprüft, das BMX-Event auf dem Tollwood-Gelände durchzuführen, das nicht als Biotop und Gartenbaudenkmal geschützt ist, und mit welchem Ergebnis?

Antwort Olympiapark München GmbH:

„Ein Ausweichen des BMX-Events auf das Tollwood-Gelände ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zum einen findet auf einem Teil des Geländes zeitgleich zu den European Championships 2022 das Kinderferienprogramm ‚LILALU‘ statt. Die übrigen Freiflächen auf dem Gelände werden zur Nutzung für verschiedene andere Zwecke im Rahmen der Veranstaltung benötigt, beispielsweise Catering, Logistikflächen sowie weitere Ausweichmöglichkeiten. Des Weiteren kann nicht sichergestellt werden, dass das bis zum 17. Juli 2022 stattfindende Tollwood-Festival rechtzeitig vollständig zurückgebaut wird, um einen reibungslosen Aufbau des BMX-Events zu gewährleisten.“

Frage 3:

Wurde als Alternative geprüft, das Mountainbike-Rennen nur auf befestigten Wegen und Plätzen des Olympiabergs und Olympiaparks durchzuführen, und mit welchem Ergebnis?

Antwort Olympiapark München GmbH:

„Grundsätzlich dürfen laut Regularien des Internationaler Radsport-Verbandes UCI nicht mehr als 15% einer MTB-Strecke auf asphaltierten Wegen verlaufen. Um die Vegetation bestmöglich zu schützen verlaufen bereits

14,5% auf asphaltierten Flächen, sodass hier bereits das Maximum des Erlaubten erreicht ist. Darüber hinaus wurde bei der Streckenkonzepktion hoher Wert daraufgelegt, dass die Strecke abseits dieser asphaltierten Wege soweit möglich nur auf den bereits bestehenden Trampelpfaden verläuft. Würde man die restliche Strecke inklusive der Aufbauten auf befestigten Wegen anbringen, würde man sämtliche Zuwegungen/Wege im Park benötigen und diese dann für einen längeren Zeitraum tatsächlich sperren müssen. Dies hätte unter anderem zur Folge, dass Naherholungssuchende nicht mehr in der Lage wären, den Park zu besuchen.“

Frage 4:

Liegt der Stadtverwaltung ein naturschutzfachliches Gutachten über die zu erwartenden Beeinträchtigungen und Beschädigungen des Olympiabergs im Falle eines BMX-Events und Mountainbike-Rennens auf dem Olympiabergs vor oder wann wird dieses erstellt und veröffentlicht? Welche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechts werden darin gefordert bzw. vorgeschlagen?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

„Im Rahmen des Umlaufverfahrens, in welchem alle beteiligten Fachdienststellen um Stellungnahme zur bevorstehenden Veranstaltung gebeten werden, wurde dem Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, durch die Untere Naturschutzbehörde des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine erste Einschätzung zu der geplanten Veranstaltung auf dem Olympiaberg übermittelt. Darin fordert die Untere Naturschutzbehörde die Veranstalterin auf, ein naturschutzfachliches Gutachten zu erstellen. Die Veranstalterin wurde vom Veranstaltungs- und Versammlungsbüro als Genehmigungsbehörde der Veranstaltung bereits über diese Stellungnahme informiert.“

Antwort Olympiapark München GmbH:

„Im Rahmen der Genehmigung wird ein naturschutzfachliches Gutachten von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, welches zeitnah vom Veranstalter beauftragt und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erstellt wird.“

Frage 5:

Wie will die Stadtverwaltung gemäß der Begründungspflicht des § 15 Abs. 1 BNatSchG naturschutzfachlich die Auswahl des Olympiabergs aus den Alternativen und die Rechtfertigung der Beeinträchtigungen durch die Eingriffe begründen?

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„§ 15 Abs. 1 BNatSchG lautet: ‚Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.‘ Die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch einen Eingriff bezieht sich demnach auf den gleichen Ort.

Der ‚gleiche Ort‘ ist eng auszulegen (zum Beispiel Umfahrung von wertvolleren Wiesenbereichen und Gehölzen, Ausweichen auf das Tollwood-Gelände). Anders ist dies beispielsweise bei der Ausnahmeprüfung zu unverträglichen Projekten in Natura-2000-Gebieten (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG), bei der zumutbare Alternativen den mit dem Projekt verfolgten Zweck ‚an anderer Stelle‘ zu verwirklichen, ausgeschlossen werden müssen.

Nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde wurde seitens des Baureferats, Hauptabteilung Gartenbau Einfluss auf den Streckenverlauf und der Ausführung genommen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die beabsichtigte Sportveranstaltung benötigt allerdings Steigungs- und Gefällestrecken sowie einen Verlauf abseits von befestigten Wegen. Eine vollständige Vermeidung der Beeinträchtigung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche ist deshalb voraussichtlich nicht möglich. Im Rahmen der beauftragten Begutachtung (siehe Stellungnahme zu Frage 4) wird jedoch thematisiert, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls unvermeidliche Beeinträchtigungen zu kompensieren sind.“

Frage 6:

Es ist gemäß § 2 Grünanlagensatzung verboten, eine Grünanlage zu beschädigen (§ 2 Abs. 1, Satz 1, Halbsatz 2), dort Veranstaltungen durchzuführen (§ 2 Abs. 2, Ziffer 1, Halbsatz 2) und dort abseits ausgewiesener Wege Rad zu fahren (§ 2 Abs. 2, Ziffer 4, Halbsatz 2). Gemäß § 3 Abs. 1 Grünanlagensatzung darf eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten nur erteilt werden, soweit öffentliche Belange, zum Beispiel die Zwecke der Grünanlage, nicht entgegenstehen. Es stehen hier folgende öffentliche Belange einer Ausnahmegenehmigung entgegen:

A) Belange, die in der Grünanlagensatzung verankert sind, wie die unentgeltliche Nutzung durch die Allgemeinheit für Erholungs- und Freizeit Zwecke,

B) Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere, a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, b) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, c) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, d) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis c,
C) Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
D) Belange der Verkehrspädagogik, nach welcher Verkehrsteilnehmer zu einer rücksichtsvollen Fahrweise angehalten werden sollen, mit dem Ziel, das niemand geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
Wie will die Stadtverwaltung also die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 3 Grünanlagensatzung erteilen und begründen?“

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

„Die städtische Grünanlagensatzung sieht vor, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich möglich ist. Grundsätzlich geht das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro im Kreisverwaltungsreferat mit der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der städt. Grünanlagensatzung zur Wahrung des Umwelt-, Natur- und Anwohnerschutzes restriktiv um. Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hört das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro die jeweils zuständigen Fachdienststellen an. Im Rahmen dieser Anhörung werden die einzuhaltenden Auflagen mitgeteilt, welche das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro dann im Zuge der Bescheidserstellung regelmäßig anordnet. Die Einhaltung solcher Auflagen vor, während und nach der jeweiligen Veranstaltung wird kontrolliert und eine etwaige Nicht-Einhaltung entsprechend verfolgt. Die oder der Veranstalter*in wird regelmäßig zur Herstellung des Ursprungszustandes verpflichtet und trägt entsprechende Kosten. Eine konkrete Aussage zum Mountainbike-Rennen auf dem Olympiaberg ist angesichts o.g. des derzeitigen Stands des Verfahrens nicht möglich.“

Antwort Olympiapark München GmbH:

„Zu A): Der Olympiaberg ist während des gesamten Zeitraumes über frei und öffentlich zugänglich. Während der Veranstaltung ist die Zuwegung zum und am Olympiaberg möglich. Ticketing oder Einlasskontrollen sind am Olympiaberg bzw. für das MTB-Rennen und das BMX-Event nicht vor-

gesehen. Während den Wettkampf- und Trainingszeiten werden an allen Wegkreuzungen Übergangsmöglichkeiten (sog. Crossingpoints) für Parkbesucher*innen geschaffen, sodass der Olympiaberg durchgängig zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzt werden kann.

Es werden keine zusätzlichen Vegetationsschäden durch Besucher*innen der MTB-EM erwartet. Durch ein „intelligentes Mähkonzept“, welches in Zusammenarbeit u.a. mit dem Baureferat (Gartenbau) erstellt wird, werden die Zuschauer*innen und Parkbesucher*innen nur auf entsprechende, mit dem Baureferat abgestimmte Bereiche gelenkt. Sensible Bereiche werden entsprechend nicht gemäht.

Zu B): Nach Absprache mit dem Baureferat (Gartenbau)- G2 Unterhalt Nord-Ost, halten sich die Auswirkungen auf die Umwelt auf ein minimales Ausmaß begrenzt, wenn der Streckenverlauf über die vorhandenen offiziellen Wege und die Trampelpfade führt. Es werden Maßnahmen wie die Anbringung eines Vlieses als Trennschicht verwendet, um die Wurzeln der Pflanzen zu schützen. Zudem werden nur kleine Streifen (meist Trampelpfade) auf dem Olympiaberg für die Streckenführung benötigt. Des Weiteren werden z.B. ein Mähkonzept und weitere Themen mit dem Baureferat (Gartenbau)- G2 Unterhalt Nord-Ost ausgearbeitet und sämtliche Beeinträchtigungen mit diesem abgesprochen.

Zu C): Das gesamte Streckenlayout wird für den MTB-Sport nur temporär aufgebaut und im Anschluss an die Veranstaltung wieder komplett entfernt. Es wird mit Aufbauten (keine Eingriffe in den Boden) gearbeitet, sodass durch die Veranstaltung keine Geländeänderung am Olympiaberg entsteht.

Ebenso sind die Aufbauten für das BMX-Event nur temporär und werden nach der Veranstaltung wieder entfernt. Auch hier wird es keine Geländeänderungen geben.

Zu D): Während des gesamten Auf-/ Abbaus und im Veranstaltungszeitraum wird der Park durchgängig zugänglich sein. Bei den Trainings- und Wettkampfzeiten werden Crossing Points an allen Wegkreuzungen im Park eingerichtet, um das sichere Queren der Rennstrecke zu ermöglichen. Zudem wird die gesamte MTB-Strecke bzw. die Aufbauten abgesperrt, sodass die unerlaubte Benutzung abseits der Wettkampfzeiten unterbunden wird. Zusätzlich wird während des Nutzungszeitraums Security-Personal präsent sein. Es werden außerdem Hinweisschilder entlang der Strecke angebracht. Des Weiteren nehmen an diesem Rennen nur ca. 120 professionelle Sportler*innen teil und die Rennstrecke ist durch Sicherheitsvorkehrungen aus sportlicher Sicht abgesichert, sodass keine übermäßig

hohe Gefährdung der Athlet*innen im Raum steht. Dadurch sollen Unfälle vermieden werden bzw. mögliche Unfallrisiken auf ein Minimum reduziert werden.“

Frage 7:

Wer Baudenkmäler verändern will bedarf gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG einer Erlaubnis, selbst wenn die Veränderung nur temporär sein sollte. Wie will die Stadtverwaltung die erforderliche denkmalschutzrechtliche Erlaubnis begründen?

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

„Das Vorhaben befindet innerhalb des als Denkmal in die Denkmalliste eingetragenen Bereichs ‚Hauptsportstätten der XX. Olympischen Sommerspiele der Neuzeit 1972‘ sowie innerhalb des Ensembles ‚Olympiapark‘. Durch die Veranstaltung eventuell verursachte Schäden sind nach deren Beendigung umgehend zu beheben.“

Frage 8:

Wie schätzt die Stadtverwaltung die negative Vorbildwirkung eines Mountainbike-Rennens auf dem Olympiaberg ein, im Hinblick auf die künftige Einhaltung der Verkehrssicherheit und des Verbots von Radfahren in Grünanlagen abseits von befestigten Wegen? Ist im Rahmen der Veranstaltung European Championships 2022 eine Aufklärungskampagne, etwa durch Flyer und Durchsagen, möglich und geplant, um der negativen Vorbildwirkung entgegenzuwirken?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

„Der Olympiapark ist eine der größten Parkflächen in München und wird täglich auch ohne entsprechende Veranstaltungen von einer Vielzahl von Menschen besucht und durchquert. Die Parkregeln sind hierbei grundsätzlich immer zu beachten. Jährlich finden auf dem Olympiaberg ähnlich gelagerte Rad- und Laufveranstaltungen statt. Ein Zusammenhang zwischen solchen Veranstaltungen und verbotswidrigem Verhalten von Parknutzer*innen ist dem Veranstaltungs- und Versammlungsbüro nicht bekannt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass im Nachgang zu o.g. Veranstaltungen keine Schäden an der Grünanlage festgestellt werden konnten, die durch die oder den jeweilige*n Veranstalter*in nicht ordnungsgemäß behoben wurden. Von einer negative Vorbildwirkung des MTB Wettbewerbs im Rahmen der EC 2022 auf dem Olympiaberg ist insofern nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auszugehen.“



Antwort Olympiapark München GmbH:

„Aufgrund der Tatsache, dass die Strecke direkt nach der Veranstaltung wieder abgebaut wird, ist die MTB-Strecke nicht mehr befahrbar bzw. existiert nicht mehr. Zudem wird die Strecke während des gesamten Zeitraums durchgängig abgesichert und abgesperrt sein, sodass dadurch die unerlaubte Nutzung bereits unterbunden wird. Des Weiteren werden vom MTB-Kursbauer an entscheidenden Positionen des Kurses sogenannte Mountainbike-Sperren errichtet, die eine zusätzliche Absicherung hinsichtlich etwaiger unerlaubter Nutzung bieten.

Bereits jetzt sind lokale MTB-Organisationen und-vereine in die Organisation und Umsetzung eingebunden. Über dieses Netzwerk und den damit verbundenen Kontakt in die lokale MTB-Szene wollen wir auf die Thematik und deren Sensibilität hinweisen. Des Weiteren soll vor Ort bei der Veranstaltung und auch über die Social-Media-Kanäle an der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit gearbeitet werden.“

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 15. September 2021

Inklusion konkret und konsequent umsetzen – erfolgreiches städtisches Elektromobil-Leihsystem in die Kernstadt bringen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.09.2021

Inklusion konkret und konsequent umsetzen – erfolgreiches städtisches Elektromobil-Leihsystem in die Kernstadt bringen

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird dem Stadtrat ein Konzept zur Abstimmung vorgelegt, wo im Stadtkern weitere Ausleihstationen für Elektromobile nach dem Beispiel Olympiapark geschaffen werden können, um die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Besucherinnen und Besucher zu erfüllen.

Dabei sollten auch die Erfahrungen der Stadt Konstanz einbezogen werden, die auf Initiative des Behindertenbeauftragten zwei E-Mobil-Ausleihstationen eingerichtet hat (Bahnhof und Tourist-Info).

Begründung

Wir verweisen auf die Begründung im Stadtratsantrag Nummer: 14-20 / A 02996 *Von der Partnerstadt Edinburgh lernen - Inklusion fördern: Pilotprojekt mit Leih-eScooter auf den Weg bringen*. Bereits 2017 wurde hier auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Erreichbarkeit der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen zu verbessern.

Wie der Gemeinschaftsstand des Behindertenbeirates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und des Projektträgers Anderwerk gGmbH beim IAA-Citizen Lab sowie beim 1. Münchner Mobilitätskongress gezeigt hat, findet das städtische E-Mobil-Verleihkonzept einen hohen Anklang. Auch aus Kreisen der Stadtinformation wird ein klarer Bedarf für ein derartiges Angebot im Stadtkern gesehen.

Aus Sicht der Antragsteller muss auch eine Ausleihstelle direkt im Neuen Rathaus ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Bei der Bearbeitung dieses Antrages sind bisherige „stakeholder“ – Behindertenbeirat, anderwerk und RAW zu beteiligen – natürlich auch das Mobilitätsreferat.

Quellen

/1/ <https://www.konstanz-info.com/planen-buchen/vor-ort-unterwegs/konstanz-barrierefrei/elektromobile>

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall

Stadtrat

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15. September 2021

Sitzungen des KJHA künftig nachmittags abhalten

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschusssitzungen des KJHA schnellstmöglich auf Nachmittagstermine zu verlegen. Zudem soll für künftige KJHA-Sitzungen ein Livestream (für den öffentlichen Teil) eingerichtet werden.

Begründung

Als in der Ausschusssitzung des KJHA am 14.9.21 die Ergebnisse der aktuellen Jugendbefragung vorgestellt wurden bestand fraktionsübergreifend Konsens, dass es in den Bereichen „transparentes Agieren der Politik“ und „Teilnahme und Teilhabe“ noch einen großen Handlungsspielraum gibt, um insbesondere die Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen, die sich „nicht gehört und ernst genommen fühlen“. Nachmittags können nämlich auch mal Menschen, die zB vormittags in der Schule sind, an den öffentlichen Sitzungen teilhaben und somit näher an Entscheidungsträger*innen für ihre Belange herankommen. Auch können sie beobachten, wo sich für sie eingesetzt wird, wo nicht und wie sich der Prozess der Meinungsbildung im Ausschuss vollzieht.

Eine Schnellrückfrage über die Verwaltung habe ergeben, dass ein Nachmittagstermin des KJHA organisatorisch nicht möglich sei. So etwas kann und darf nicht sein: sollten die Vertreter*innen des Ausschusses mehrheitlich für eine solche Verlegung des Termins stimmen, muss dies auch verwaltungstechnisch und organisatorisch ermöglicht werden.

Zusätzlich würde ein Live-Stream dieser speziellen Sitzung ein starkes Signal ausschicken, dass Kommunalpolitik sich für junge Menschen interessiert, die eigene Politik transparent(er) gestaltet und damit nahbarer wird. Schulische Einrichtungen und politische Arbeitskreise von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit könnten solche Live-Streams in ihre praktische Arbeit mit interessierten jungen Menschen einbauen.

Initiative:

Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 15. September 2021

**Haushalte mit geringem Einkommen:
wieder persönliche Energieberatung vor Ort**
Pressemitteilung SWM

Haushalte mit geringem Einkommen: wieder persönliche Energieberatung vor Ort

(15.9.2021) Die SWM setzen ihre erfolgreiche Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen fort. Ab sofort sind auch wieder Beratungstermine in den Haushalten möglich. Dabei gelten selbstverständlich die gängigen AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag mit Maske). Coronabedingt hatten die SWM seit Mai vergangenen Jahres vorübergehend ausschließlich Telefonberatungen angeboten.

Persönliche Beratung vor Ort wirkt nachhaltig

Die kostenfreie und persönliche Beratung vor Ort hat mehrere Vorteile: Gemeinsam werden im Haushalt energieintensive Geräte und individuelle Schwachstellen aufgespürt, Verbrauchsgewohnheiten bei Strom, Heizung und Wasser analysiert und Lösungen erarbeitet. Die Erfahrung zeigt, dass Verhaltensänderungen den Energieverbrauch dauerhafter beeinflussen als der einmalige Effekt eines Geräte-Austauschs. Die Beratung umfasst auch einen Check, ob die Kundin oder der Kunde den günstigsten Tarif bezieht. Durch empfohlene Tarifwechsel können sich zusätzliche Vorteile ergeben.



Die SWM Energieberater unterstützen Haushalte mit geringem Einkommen vor Ort – mit spürbarem Erfolg.

Die Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen der Stadtwerke München trägt nachhaltig zur Energieeinsparung bei. Der Stromverbrauch der beratenen Haushalte konnte durchschnittlich um gut 10 Prozent gesenkt werden, die Energiekosten je Haushalt ab der Beratung um rund 230 Euro.

SWM engagieren sich für die Stadt

Als kommunales Unternehmen nehmen die SWM ihre soziale Verantwortung ernst. Das kostenlose SWM Angebot „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ richtet sich speziell an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung sowie an Menschen mit geringem Arbeitseinkommen oder niedrigen Alterseinkünften. Informationsdefizite sind oftmals der Grund, dass zu viel Energie verbraucht und damit die Haushaltskasse über Gebühr belastet wird. Deshalb ist gerade in diesen Haushalten das Einsparpotenzial groß. Die Energieberater kommen nach Terminvereinbarung ins Haus und geben konkrete Tipps. Als Starthilfe gibt es das SWM Energie-Sparpaket (mit Steckdosenleiste, zwei LED-Leuchtmitteln, Perlator und Kühlschrank-Thermometer), das neben dem Gespräch den Grundstock für einen bewussteren Umgang mit Energie bildet.

Kontakt für einen Beratungstermin:

Telefon: 089 23 61-23 61 (Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr)

SWM Energieberatung: Angebote für alle

Für die Umwelt und den Geldbeutel ist die Energie die beste, die gar nicht erst verbraucht wird. Deshalb unterstützen die SWM alle Kundinnen und Kunden mit einem umfangreichen Angebot beim Energiesparen.

Mehr Informationen: www.swm.de/energiesparen